

Beschlussempfehlung

Hannover, den 26.05.2021

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6385

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten

Wirtschaftsauskunfteien sind privatwirtschaftlich geführte Unternehmen zum Zweck der Sammlung und Weitergabe wirtschaftsrelevanter Daten über Privatpersonen und Unternehmen an Kundinnen und Kunden. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten und die daraus errechneten Score-Werte bieten den berechtigten Empfängern/Vertragspartnern eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden. Die zur Kreditwürdigkeitsprüfung bereitgestellten Informationen sollen helfen, sichere, schnelle und effiziente Geschäftsabschlüsse zu ermöglichen und Verluste im Kreditgeschäft zu vermeiden. Gleichzeitig besteht zumindest die Möglichkeit, die Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Bei der Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten gibt es immer wieder Fragen zur Zusammensetzung der Bonitätsnote, da es keine transparente Aufschlüsselung über diese Daten gibt. Wer als betroffene Person das Recht auf Auskunft nutzt, kann in der Regel nur die in der Auskunft ausgewiesenen personenbezogenen Daten überprüfen und gegebenenfalls falsche, fehlerhafte, fehlende bzw. veraltete Angaben umgehend korrigieren lassen. Ob jedoch ein ausgewiesener Score-Wert korrekt ermittelt und berechnet worden ist, können Verbraucher selbst nicht prüfen.

Es geht dabei nicht um die Offenlegung konkreter Bewertungsformeln. Auskunfteien sollen aber verpflichtet werden, bei individuellen Nachfragen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zeitnah konkret zu erklären, aufgrund welcher wesentlichen Merkmale und mit welcher Gewichtung sie besser oder schlechter als der Durchschnitt bewertet worden sind. Eine Auflistung, welches Konsumverhalten einen negativen oder positiven Einfluss auf den Score-Wert hat, muss dem Verbraucher offengelegt werden.

Auskunfteien sind bereits verpflichtet, Verbrauchern die über sie gespeicherten Daten einmal pro Jahr kostenlos offenzulegen. Hierdurch wird es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, ihren Berichtigungsanspruch geltend zu machen und zu korrigieren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber die Möglichkeit haben, eine Neubewertung ihrer Lebenssituation zu erhalten und eventuelle Altlasten oder Unstimmigkeiten aufgrund einer falschen Datenübermittlung umgehend aus ihrem Score-Wert streichen zu lassen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. dass privatwirtschaftliche Auskunfteien dazu verpflichtet werden, den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Antrag offenzulegen, welches Konsumverhalten einen negativen oder positiven Einfluss auf den Score-Wert hat, welche wesentlichen Merkmale bei der Berechnung des Score-Werts eingeflossen sind und wie diese gewichtet wurden,

2. dass privatwirtschaftliche Auskunftseien dazu verpflichtet werden, die aufgrund unzutreffender Daten bzw. bestrittener Angaben falsch berechneten Score-Werte auf Beantragung der Verbraucherinnen und Verbraucher unverzüglich neu zu berechnen und diese den Verbraucherinnen und Verbrauchern unaufgefordert und kostenlos zu übermitteln,
3. dass privatwirtschaftliche Auskunftseien dazu verpflichtet werden, den Score-Wert unabhängig von gender-, ethno- und geospezifischen Faktoren zu berechnen,
4. dass bei der Bewertung der Bonität der Verbraucherinnen und Verbraucher die Auswertung der Kontoauszüge nicht hinzugezogen werden darf.

Hermann Grupe
Vorsitzender

(Verteilt am 28.05.2021)